



Resolution des Beirats des Vereins Westfalen-Initiative zum RVR Gesetz

Der Beirat des Vereins Westfalen-Initiative begrüßt ausdrücklich die Entscheidung der Regierungsfractionen, den Entwurf zum RVR Gesetz unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten zu überprüfen und die dadurch eröffnete Möglichkeit einer intensiven Abwägung des Gesetzesentwurfs. Der Beirat erkennt die großen Herausforderungen bei der Bewältigung des Strukturwandels im Ruhrgebiet. Aus diesem Grund unterstützt er alle Bemühungen und Maßnahmen, die eine effektive Zusammenarbeit der Ruhrgebietskommunen stärken.

Dabei spricht er sich aber nachdrücklich gegen Absicht aus, die Verbandsversammlung direkt zu wählen. Gegen diese Direktwahl sprechen gewichtige Gründe:

- Mit der Direktwahl wird bei den Wählerinnen und Wählern der Eindruck erweckt, der Regionalverband Ruhr sei eine eigenständige Gebietskörperschaft mit umfangreichen eigenen Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten. Es wäre fatal, wenn diese Erwartung die dringend notwendigen Sanierungsprozesse im Ruhrgebiet überlagern oder gar behindern würde.
- Durch die Direktwahl im Ruhrgebiet würden die übrigen nordrhein-westfälischen Regionen geradezu gezwungen, eine Direktwahl für Ihre Gremien wie z. B: den Landschaftsversammlungen gleichermaßen zu fordern um eine gleiche Wertigkeit zu erhalten. Damit verfestigt sich die Gefahr einer Dreiteilung des Landes.
- Eine Region, in der die Verbandsversammlung direkt gewählt wird, schafft auf Dauer neue Grenzen. Das Ruhrgebiet braucht aber mehr denn je den ungehinderten Austausch mit seinen Verflechtungsräumen.
- Die direkt vom Wähler bestellte Verbandsversammlung, die nach Gesetzentwurf ihren Aufgabenumfang bei Fragen mit regionaler Bedeutung frei gestalten darf, wird Kern einer zusätzlichen Bürokratieebene, ohne dass erkennbar andere wegfallen. Sie wird – wie andere vergleichbare Institutionen zeigen – einen Gestaltungsanspruch erheben, der weit über die Absicht des Gesetzes hinausgeht.

Die Westfalen-Initiative erwartet im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Berücksichtigung ihrer Einwände. Sie teilt im Weiteren die rechtlichen Bedenken, besonders die verfassungsrechtlicher Art im Zusammenhang mit der Beschneidung der kommunalen Planungshoheit als Konsequenz der Direktwahl.

Dr. Peter Paziorek
Vorsitzender des Vereins
Westfalen-Initiative

Dr. Manfred Scholle
Vorsitzender des Beirats des
Vereins Westfalen-Initiative